

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4910/08

von Hiltrud Breyer (Verts/ALE), Anna Záborská (PPE-DE), Claire Gibault (ALDE) und Jean-Marie Cavada (ALDE)

an die Kommission

Betrifft: Rechte der Kinder und Adoptionsverfahren in Rumänien

In seiner Entschließung P6\_TA(2005)0531 forderte das Europäische Parlament Rumänien auf, die während des Moratoriums eingereichten Anträge auf internationale Adoption zu regeln, „damit in diesen speziellen Fällen [...] Adoptionen von Land zu Land möglich sind“.

1. Es stand ausreichend Zeit zur Verfügung, um für alle Kinder, denen eine internationale Adoption verwehrt worden war, eine Lösung im Lande zu finden? Liegen der Kommission eindeutige Beweise dafür vor, dass jedes Kind adoptiert wurde? Wenn nicht, sollte dann nicht die Adoption dieser Kinder durch die bereits ermittelten ausländischen Familien als eine für sie bessere, dauerhafte Lösung angesehen werden?
2. Welche Gespräche hat die Kommission im Hinblick auf erfolgreiche innerstaatliche Lösungen geführt? Ist die rumänische Regierung für die Unterbringung all der Kinder verantwortlich gemacht worden, deren ursprüngliche Familien nicht für sie sorgen können oder wollen?
3. Welche Ansicht vertritt die Kommission zur neuen Entscheidung der rumänischen Gerichte in Bezug auf Inlandsadoptionen? Demnach können die biologischen Eltern auch weiterhin über die Zukunft ihres Kindes bestimmen, und zur Einholung ihrer erforderlichen Zustimmung zur Adoption werden mehrere Gerichtsverfahren angesetzt, einschließlich einer Schlussverhandlung. Ist die Kommission nicht auch der Meinung, dass das langwierige bürokratische Verfahren für eine Inlandsadoption nicht dem Wohle der Kinder dient? Was hält die Kommission davon, näher zu überprüfen, ob es den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht, wenn vertrauliche Daten der Adoptiveltern an die biologischen Eltern weitergegeben werden?
4. Wurde eine zweckdienliche Möglichkeit geschaffen, um die Geburt all der Kinder zu registrieren, die sich gegenwärtig in Krankenhäusern, Entbindungskliniken, Behinderteneinrichtungen und staatlichen Betreuungseinrichtungen befinden, damit ihre Rechte als rumänische Bürger und ihre Interessen geschützt und gewahrt werden können?
5. Welchen Standpunkt vertritt die Kommission dazu, dass Kinder in Einrichtungen und Krankenhäusern an Betten und Stühlen fixiert werden, um sie auf diese Weise „sicher zu verwahren“?
6. Welchen Standpunkt vertritt die Kommission dazu, dass verlassene Kinder bis zum Alter von zwei Jahren in Krankenhäusern leben? Erst ab diesem Alter dürfen sie entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in Kindereinrichtungen betreut werden.
7. Kann die Kommission bestätigen, dass bei verlassenen Kindern und Kindern in Einrichtungen die Zahl der Selbstmordversuche ansteigt und dies ein gravierendes Problem darstellt?

Der Kommission sind die Bedenken der Damen und des Herrn Abgeordneten bezüglich der Lage der Kinder in Rumänien, insbesondere der Waisenkinder, bekannt.

1. Die Kommission kann in der Frage der Inlandsadoptionen und internationalen Adoptionen in Rumänien nicht tätig werden, da es gegenwärtig kein EU-Rechtsinstrument gibt, das dies erlauben würde.
2. Aus dem gleichen Grund kann die Kommission nicht tätig werden, um von Rumänien Rechenschaft zu verlangen für Maßnahmen, die er auf diesem Gebiet getroffen hat.
3. Da die EU über keine adoptionsrechtlichen Instrumente verfügt, kann die Kommission nicht tätig werden oder die Entscheidungen einzelstaatlicher Gerichte in Inlandsadoptionsfällen kontrollieren oder beurteilen.

Eine vergleichende Studie zu Adoptionen in den Mitgliedstaaten wurde in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie ist die Bewertung der nationalen Gesetze und Praxis auf diesem Gebiet, um praktische Probleme von Bürgern zu ermitteln, insbesondere solche, die die tatsächliche Ausübung der elterlichen Verantwortung behindern, und mögliche Lösungen aufzuzeigen. Die Studie wird voraussichtlich Anfang 2009 abgeschlossen sein. Anhand der Ergebnisse dieser Studie und der Informationen der Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes wird die Kommission beurteilen, ob Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene ergriffen werden sollten. Die Studie könnte auch dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten über ihr gegenwärtiges Adoptionsrecht nachdenken.

Rumänien hat das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, das im Rahmen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht geschlossen wurde, unterzeichnet.

4. Die Kommission verfolgt den Prozess der Registrierung von Geburten in Rumänien nicht. Die Zuständigkeit für die Registrierung von Geburten liegt bei den Mitgliedstaaten.

5. und 6. Die Zuständigkeit für den Schutz von Kindern und die Verwaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen liegt bei den Mitgliedstaaten. 2003 hat die Kommission eine Studie über die Bedingungen in Einrichtungen für Kinder in den Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben, die sich vor allem mit der Lage von behinderten Kindern befassen soll. In der Studie wurde festgestellt, dass lokale häusliche Pflegedienste Chancen, aber keine Garantien für bessere Ergebnisse bieten. Im Rahmen ihrer Unterstützung für selbständig lebende Behinderte finanzierte die Kommission eine vergleichende Kosten-Nutzen-Studie über lokale Dienste als Alternative zu festen Einrichtungen.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet, die eindeutig auf das Recht von Kindern mit Behinderungen verweist, ebenso wie andere Kinder alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu genießen (Artikel 7); sowie auf die Wahrung ihrer Würde (Artikel 3) und das Recht auf unabhängiges Leben und Aufnahme in die Gemeinschaft (Artikel 19). Die Kommission unterstützt die effektive Umsetzung der UN-Konvention aktiv, um zu gewährleisten, dass Situationen wie die im Bericht beschriebene in keinem Mitgliedstaat auftreten.

7. Die Kommission verfügt über keine statistischen Daten zu Selbstmordversuchen verlassener Kinder und von Kindern in Einrichtungen.